

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **70 (1972)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli, Grubenweg 1,
5034 Suhr, Tel. 064 24 56 21

Zentralsekretärin:

Sr. Margrit Kuhn
Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23,
3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 16 21.

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Graubünden:

Sr. Elise Geiger, Chur

Sektion Basel-Stadt:

Frl. Maria Cosa, Basel

Sektion Zürich:

Frl. Therese Blättler.

Uebertritte

von Sektion Graubünden in Sektion
Zürich:

Sr. Margrit Stettler, Zürich

Adressänderung der Zentralpräsidentin
ab ca. 11. September 1972:

Sr. Thildi Aeberli, General-Guisan-Strasse
31, 5000 Aarau, Telefon 064 24 56 21
(wie bisher).

Für den Zentralvorstand:

Sr. Margrit Kuhn

Nachklang zur

Delegiertenversammlung in Biel

Der Zentralvorstand möchte sich doch noch einmal bei der Sektion Biel, besonders bei ihrer Präsidentin, Frau Trudi Schneider, herzlich bedanken für die sehr gut organisierte Delegiertenversammlung. Aber ohne die finanzielle Unterstützung der Stadt Biel und den vielen Firmen mit ihren Bar- und Naturalgaben wäre es der Sektion nicht möglich gewesen, uns Schweizer Hebammen zwei so schöne Tage zu bieten. Ihnen allen möch-

ten wir ganz speziell ein herzliches «Danke-schön» zuzurufen. Wir hoffen, dass die Firmen ihr Wohlwollen weiterhin dem SHV angedeihen lassen mögen.

Dass die Traktanden so rasch und klar abgewickelt werden konnten, dafür ist nicht nur die Zentralpräsidentin verantwortlich zu machen, sondern auch die Mithilfe und die Aufgeschlossenheit der Delegierten.

Es freute uns ausserordentlich, dass Frau Bundesrat Gnägi der Einladung der Bielerinnen Folge geleistet und den Abend mit «ihren Kolleginnen» verbracht hat. Wir danken Frau Gnägi dafür.

Wir können Ihnen bereits schon verraten, dass die nächste DV am 28./29. Mai 1973 in Olten stattfinden wird. Das Datum wird zu gegebener Zeit nochmals in der «Schweizer Hebamme» publiziert. Mit kollegialen Grüßen für den Zentralvorstand

Die Zentralpräsidentin Sr. Thildi Aeberli

Sektionsnachrichten

Aargau

Rügeltagung, 20. Juni 1972

Das Thema, das unserer fast schon zur Tradition gewordenen Rügeltagung zugrunde lag, hiess: *Schwangerschaftsun-terbrechung Ja oder Nein.*

Agiolax



**Pflanzliches
Darmregulans,
wirkt mild, angenehm
und sicher!**

**Granulat aus quellfähigem Psyllium-
samen, darmwirksamen Anthrachinon-
Glykosiden (Cassia angustifolia) und
anderen pflanzlichen Gleitstoffen.**

**Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum,
bei Bettlägerigen
Schwangerschafts-obstipation
Entleerungsstörungen
bei Anus praeternaturalis**

**Kassenzulässig!
Dosen mit 100 und 250 g Granulat**

BIO/MED

**Dr. Madaus & Co, Köln
Für die Schweiz:
Biomed AG, Zürich**

Für die Diskussion am runden Tisch — er war zwar eckig — konnten als Diskussionsleiter Herr Pfarrer Streiff vom Rügel, Herr Dr. E. T. Rippmann, leitender Arzt der Geburtsklinik Aarau, Frau Rosa Strahm, Brugg, Herr Dr. Bruno Widmann, Chiropraktiker und Grossrat, Aarau sowie Pater Gustav Truffer vom Sozialinstitut KAB, Zürich, gewonnen werden. Nach einer kurzen Begrüssung durch Sr. Käthy Hendry übernahm Herr Pfarrer Streiff die Vorstellung und wollte wissen, was die Diskussionsteilnehmer bewogen habe, der Einladung Folge zu leisten und zu kommen. So erhielten wir gleich zum Anfang eine Standortbestimmung der einzelnen. Die Artikel 118—120 des ZGB sind wohl im Wortlaut etwas altmodisch und in einer uns heutigen Menschen nicht sehr geläufigen Amtssprache abgefasst, aber für die meisten von uns Hebammen und Frauen haben sie gültige Aussage. Wohl ist das gesamte Denken über die Familie und über die Erwartungen und Wünsche der einzelnen heute anders als vor 100 Jahren, aber heute wie damals soll das Ungeborene geschützt werden, weil es ja keinen andern Schutz hat als den unsern. Das Uebel an der ganzen Sache ist doch das, dass viele Kinder der Bequemlichkeit oder aber den ungünstigen Wohnverhältnissen geopfert werden. Durch alle Aussagen konnte man hören, dass nicht das Gesetz geändert werden müsse, sondern unser Denken. Der ledigen Mutter muss mehr geholfen werden, nicht nur finanziell, sondern indem man sie menschlich und rechtlich der verheirateten Frau gleichstellt. Für grosse Familien muss grösserer Wohnraum geschaffen werden. Auch dürfte eine Frau, wenn sie mit 4—5 Kindern spaziert, nicht abschätzig betrachtet werden und womöglich noch Bemerkungen hören müssen, soviele Kinder aufzustellen sei geradezu unverantwortlich.

Allen Aeusserungen war zu entnehmen, dass auch bei diesem Problem vorbeugend besser sei als heilen, d. h. eine recht gründliche Aufklärung der Jungen könnte helfen, mehr Ehrfurcht vor dem Leben zu haben und damit das Gesetz, das eine Hilfe sein möchte, anzuerkennen.

Eine Frau, die schon eine Schwangerschaft abgebrochen hat, wird in den meisten Fällen doch darunter leiden und oft schwer darüber hinweg kommen. So wäre ihr im Grunde auch gar nicht gedient, wenn die Legalisierung des Schwangerschaftsunterbruchs käme. Ganz ausgeschöpft konnte das Thema nicht werden, aber es hat sich doch gezeigt, dass nicht ein Gesetz uns Verantwortung abnehmen kann, sondern dass jedes persönlich sich dazu stellen muss. Nach einem guten z'Mittag und einer Ruhepause versammelten wir uns am

Nachmittag nochmals, um mit Herrn Pfarrer Streiff einige Lieder zu singen. Gar so schön tönte es zwar nicht, aber die Freude, etwas neues zu lernen, war wohl grösser. Nachher sprach Pater G. Truffer noch über das Thema «Leben», im Zusammenhang mit dem am Morgen Gehörten. Was ist Leben? Begegnung zwischen dem Du und dem Ich, Hoffnung, Freude, ja auch Leid. Ich möchte allen, die uns etwas mitgaben, nochmals herzlich danken. Herrn Pfarrer Streiff möchte ich ganz besonders Dank sagen, dass er sich uns immer wieder zur Verfügung stellt und uns hilft, die Tagungen zu gestalten. Allen Teilnehmerinnen danke ich für das Kommen und das Interesse, das sie zeigten. *A. Hartmann*

An unserer diesjährigen Generalversammlung im Februar beschlossen wir, anstelle unserer Sommersammlung einen ganztägigen Ausflug nach Sedrun durchzuführen. Unsere Sr. Käthy freut sich sehr, ihre Kolleginnen in ihrer Heimat zu einem echten, urchigen Bündner Mittagessen zu empfangen.

Wir reisen mit dem Autocar am Dienstag, den 8. August 1972. Abfahrt in Aarau, Bahnhofplatz, punkt 7.30 Uhr. Einsteige-Halte in Wohlen (Bahnhof) ca. 7.50 Uhr, in Sins vor dem Uebergang zur Holzbrücke ca. 8.20 Uhr.

Reiseroute: Aarau — Freiamt — Sins — Riesch — Küssnacht — Altdorf — Andermatt — Oberalppass — Sedrun (Mittagessen).

Rückfahrt über Disentis — Chur — Maienfeld — Luziensteig — Schaan — Buchs — Wattwil — Rapperswil — Pfäffikon — Zürich Autobahn — Aarau.

Bei ganz schlechtem Wetter Rückfahrt ab Sedrun über Chur — Walensee — Zürich — Aarau.

Wir laden alle Kolleginnen und ganz besonders die älteren Mitglieder zur Teilnahme an diesem schönen Ausflug ein. Anmeldungen sind erbeten, möglichst sofort, nach Erscheinen der Hebammenzeitung an die Präsidentin, Sr. Käthy Hendry, Rain 47, 5000 Aarau, Telefon 064 22 28 61. Wenn keine Antwort (Telefon), bitte Anmeldung an Telefon 064 22 74 00 (Baur).

Mit freundlichen Grüßen für den Sektionsvorstand
Sr. Käthy Hendry

Baselland

Mit froher Erwartung reisten wir wieder an die Delegiertenversammlung in Biel. Wir wurden nicht enttäuscht, die Sektion Biel bereitete uns zwei schöne Tage. Wolken hatte es nur am Himmel, nicht in der Stimmung der Teilnehmerinnen. Wir danken der Sektion Biel für die vortreffliche Organisation. Wir waren aufs beste aufgehoben. Um das Kongresshaus kann man die Stadt Biel beneiden.

Auch Sr. Thildi sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus für die speditive Erledigung der Traktanden. Es gab ja einige «heisse Eisen» die sie mit Geschick aus dem Feuer holte. Wir danken auch für alle Mühe und Arbeit die sie das ganze Jahr hindurch für den Hebammenverband erledigt. *Sr. E. Spörri*

Bern

Am 5. Juli konnten 32 Mitglieder am überaus interessanten Vortrag von Sr. Bertha Mangold teilnehmen. Sie ist seit 18 Jahren in Kinshasa-Gombe tätig. Sr. Bertha verschönerte uns die viel zu schnell vergangene Stunde mit prächtigen Diapositiven, bei welchen uns ihre schwere und zugleich sehr schöne Aufgabe einen tiefen Eindruck hinterliess! Im Namen des Vorstandes möchte ich ihr nochmals für ihre Bemühungen herzlich danken.

Für den 13. September ist unser Herbstausflug geplant; eine Schifffahrt auf dem Thunersee. Die Teilnehmerinnen sind gebeten, einen Picknick mitzunehmen. Im Laufe des Nachmittags gibt es dann einen Zvieri. Besammlung am 13. September um 10.00 Uhr an der Schiffplände in Thun. Um 17.35 Uhr werden wir wieder in Thun sein.

Anmeldungen für den 13. September sind zu richten bis 10. September an die Präsidentin, Frau H. Lerch, Engerain 20, 3004, Telefon 031 23 94 37.

Mit den besten Grüßen für den Vorstand
T. Tschanz

Die Gruppenversicherung der bernischen Hebammen nimmt jederzeit neue Mitglieder auch aus andern Sektionen auf. Günstige Bedingungen für Invaliditäts- und Altersversicherung.

Auskunft: Versicherungskasse der bernischen Hebammen, c/o Bürgerschaftsgenossenschaft SAFFA, Zieglerstr. 26, 3007 Bern, Telefon 031 25 54 31.

Durch die verbesserten Bedingungen der kollektiven Unfallversicherung bietet die Sektion Bern allen Kolleginnen Versicherungsschutz bei Unfall im Beruf und privat.

Auskunft erteilt: Frau Hanni Lerch-Mathys, Engerain 20, 3004 Bern.

Biel

Unsere Versammlung vom 6. Juli fand bei sommerlichem Wetter im heimeligen Restaurant Ende der Welt in Magglingen statt. 14 Kolleginnen — schade, dass nicht die ganze Sektion vertreten war — erfreuten sich an diesem kleinen Ausflug.

Einen Rückblick auf unsere, der Vergangenheit angehörende Delegiertenversammlung riefen die Worte unserer Präsidentin wach, Frau Mollet, als unsere Delegierte, verlas ihren gut verfassten Bericht, der ihr auch verdankt wurde.

Sigvaris®

der vom Spezialarzt geschaffene und kontrollierte Kompressions-Strumpf mit medizinisch richtigem Druck auf das Bein, stufenlos abnehmend Richtung Wade.

SIGVARIS Strumpf heilt, ist tausendfach bewährt und von grosser Haltbarkeit.

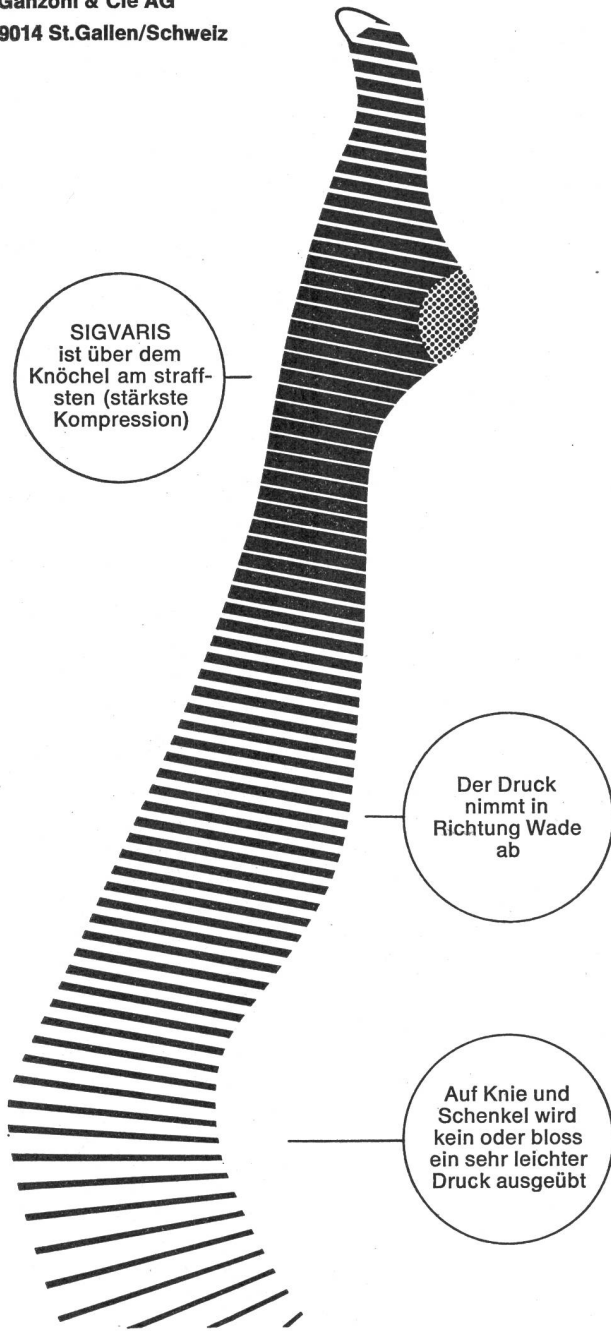
SIGVARIS ist unter dem normalen Strumpf kaum sichtbar.

SIGVARIS ist in den guten Fachgeschäften erhältlich

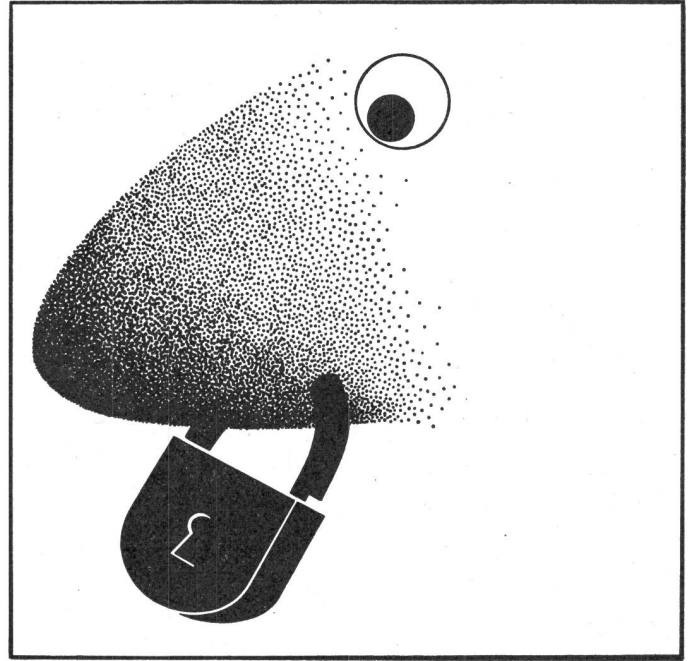
Fabrikant:

Ganzoni & Cie AG

9014 St.Gallen/Schweiz



® = marque déposée par Ganzoni & Cie SA, St-Gall/Suisse



Die Lösung für verstopfte Nasen

007 OTV 7172 CH d

Otrivin®

C I B A®

Eine ganz besondere Freude bedeuteten für die Sektion Biel die vielen lieben und freundlichen Dankeschreiben von nah und fern. Unser Organisationskomitee bekam so richtig zu spüren, dass ihre grosse Arbeit, die auch viel Entbehrungen mit sich brachte, geschätzt wurde. Besonderer Dank gebührt unserer Präsidentin, Frau Trudi Schneider sowie auch Frau Bill, die unermüdlich die grosse Arbeit bewältigt haben. Auch den übrigen Mithelfern dankt die Sektion für ihre geleistete Arbeit.

Wir beschlossen, am 7. September eine Fahrt ins Blaue mit der Eisenbahn zu unternehmen. Und zwar soll dieser Ausflug sowie die Verpflegung eine Ueberraschung sein, die gänzlich von der SBB bestimmt wird. — Wir hoffen, dass unsere Kolleginnen diesen Tag reservieren, damit wir wieder gemütlich beisammen sein können.

Es werden noch Karten verschickt!

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand

Erika Antenen

St. Gallen

Unsere Mitglieder die an der Delegiertenversammlung in Biel teilgenommen

haben, erzählten voll Begeisterung über die gut gelungene Veranstaltung. Wir möchten daher der Sektion Biel recht herzlich danken für die grosse Arbeit die sie geleistet hat um den Teilnehmerinnen zwei schöne Tage zu bieten. R. Karrer

Solothurn

Voranzeige: Wir treffen uns am 14. September zu einer Fabrikbesichtigung.

Treffpunkt: beim Haupteingang der Porzellanfabrik Langenthal. Zeit: 14.00 Uhr. Da wir mit den Privatautos reisen, bitten wir alle Autofahrerinnen, doch die nächsten Kolleginnen ihres Wohnortes mitzunehmen.

Es wird noch ein Anmeldeformular verschickt.

Wir hoffen auf eine grosse Beteiligung, und heissen alle Hebammen herzlich willkommen. E. Richiger

Zürich

Liebe Kolleginnen,

Am Dienstag, den 5. September, steht uns wieder ein interessanter Nachmittag bevor. Wir haben die Gelegenheit, das Heim für Cerebral-Geschädigte in Affol-

tern a. Albis zu besuchen. Wir werden dort um 15.15 Uhr zu einem Vortrag mit anschliessender Besichtigung erwartet, treffen uns also um 15.00 Uhr in der Halle des Hauses.

Der Zug fährt um 14.14 Uhr ab Zürich und ist um 14.44 Uhr in Affoltern. Da das Heim 40 Minuten vom Bahnhof entfernt liegt, haben wir ein grosses Anliegen an unsere Automobilistinnen: Würden sie bitte die Freundlichkeit haben, sich um ca. 14.45 Uhr am Bahnhof Affoltern einzufinden, um den Taxidienst zu übernehmen? Auf diese Weise würde der etwas weite Weg auch unsere betagten Kolleginnen nicht davon abhalten, mitzukommen. Selbstverständlich laden wir auch unsere Nachbarsektionen wieder zu diesem Fortbildungs-Nachmittag ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen für den Vorstand

W. Zingg

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3, 9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Schweizerischer Hebammentag 1972 in Biel

Protokoll der 79. Delegiertenversammlung, Montag, den 29. Mai 1972, 13.00 Uhr, im Vereinssaal des Kongresshauses

c) der Zeitungskommission

Fräulein Lehmann verliest ihren Bericht: «Schon hat der Zentralvorstand, der mit 1971 seine Amtsperiode begann, ein Jahr hinter sich, und wir haben den Kontakt miteinander gefunden. So oft ich diesen Wechsel nun schon erlebt habe, so ist es doch jedes Mal neu ein Fragen und Tasten, ob sich Berührungspunkte finden und die Zusammenarbeit eine gute wird. Der Jahrgang 1971 ist der 69. der Hebammenzeitung und umfasst 180 Seiten. Gerne hoffe ich, dass wenigstens eine der zwölf Nummern etwas Lehrreiches oder Brauchbares für alle enthielt. — Gerade für uns ältere Semester ist es oft schwierig, mit der heutigen, raschen Entwicklung auf allen Gebieten, auch auf demjenigen der Geburtshilfe, Schritt zu halten, wenn man nicht gerade in einer Klinik arbeitet. Ein namhafter Arzt der Kinderheilkunde sagte uns kürzlich während eines Vortrages über Fruchtwasser-Analysen, eine der vielen Tabellen, die er zur Erklärung seines Vortrages benutze, stimme nicht mehr ganz, denn sie sei 1/2 Jahr alt und die Forschung sei

inzwischen weiter geschritten! — So haben wir alle, ob jung oder alt, nötig, uns ständig mit den Neuerungen vertraut zu machen, und dazu gehört auch das Lesen der Zeitung, besonders der Leitartikel. — Hier möchte ich Herrn Prof. Dr. M. Berger, dem verantwortlichen Redaktor für den wissenschaftlichen Teil der Schweizer Hebamme danken, dass er uns jeden Monat einen Artikel über irgend ein medizinisches Thema zur Verfügung stellt.

Was den übrigen Inhalt betrifft, wiederholen sich die obligatorischen Anzeigen, wie diejenigen des Zentralvorstandes und die Sektionsberichte jeden Monat. Zu den nicht ordentlichen gehören die Veröffentlichung des Protokolls, die Publikation des neuen Statutenentwurfes, der Bericht über die DV des BSF in Lugano, ein Brief aus dem Hauptquartier in London von Miss Bayes und verschiedene Berichte vom Internationalen Kongress in Chile. Aus Platzgründen wurde von weiteren Veröffentlichungen abgesehen.

Der nächste internationale Kongress ist ja schon in greifbare Nähe gerückt, und sicher werden wir von Washington Neues und Interessantes hören. — Einen Blick möchte ich noch auf die DV in Muttenz werfen. Diese zwei Tage sind sicher nicht nur mir in guter Erinnerung, sondern allen, die daran teilgenommen haben.

Die Jahresrechnung der Schweizer Hebamme finden wir in der diesjährigen Märznummer. Das Ergebnis ist erfreulich, und der Kassierin, Fr. Schär, sei unser wärmster Dank ausgesprochen für ihre gewissenhafte Arbeit. Dank gehört auch dem Personal der Druckerei, sowie deren Geschäftsführer, dem das Gedeihen der Schweizer Hebamme ein Anliegen ist. Erfreulicherweise ist eine Zunahme der Inserate zu verzeichnen, die zum guten Ergebnis wesentlich beigetragen hat.

Am Schluss meines Berichtes angelangt, danke ich allen, die mir im Berichtsjahr durch ihre Pünktlichkeit die Arbeit erleichtert haben und besonders meinen Kolleginnen in der Zeitungskommission für die gute Zusammenarbeit.»

d) der Kommission des Restvermögens der Krankenkasse des SHV

Madame Winter verliest ihren Bericht: «Ich habe das Vergnügen, Ihnen den 9. und hoffentlich den letzten Bericht des Restvermögens zu unterbreiten. Ich danke der Zentralkassierin und dem Vorstand für die grosse Arbeit.

1971 haben wir sechs Jubilarinnen das kleine Geschenk von Fr. 100.— offerieren können. Wie letztes Jahr, so auch dieses Jahr, haben wir eine kleine Vermögenszunahme von Fr. 50.10.

Zum Schlusse wende ich mich an unsere glücklichen Jubilarinnen. Ich glaube, dass es in unserem schönen Hebammenberufe am meisten 80- und 90-jährige gibt. Und wer weiss, ob wir nicht bald eine 100-jährige Hebamme feiern können.

Mit Ehrfurcht und Dankbarkeit denken wir an unsere Aeltesten und hoffen, dass sie ein Vorbild für unsere zukünftige Generation sein werden.»

ε) der Stellenvermittlung

Frau Bolz verliest ihren Bericht:

«Vor noch nicht allzulanger Zeit sind wir über die Schwelle eines neuen Jahres getreten. Ein Kreis von 12 Monaten hat sich geschlossen und sogleich beginnt sich wieder ein neuer zu formen. Bei diesem Jahreswechsel hat sich bestimmt ein jedes von uns seine Gedanken über Vergangenes und Zukünftiges gemacht. Vieles hat uns dankbar gestimmt, und mit neuen Hoffnungen und Wünschen werden wir in die kommenden Tage und Monate schauen.

Genau so ergeht es mir, wenn ich Euch nun den Jahresbericht für 1971 vorlegen soll. Dankbar bin ich für jede Hebamme, die sich bei mir gemeldet hat und die mithalf, eine der vielen Lücken zu schliessen. Im Ganzen haben sich 15 Kolleginnen gemeldet. Sechs traten eine neue Stelle an, einige haben dann ihren Plan geändert, sie sind an ihrem alten Arbeitsplatz geblieben oder ins Ausland verreist. Zwei gehen einer andern Tätigkeit nach und drei haben selber eine andere Stelle gefunden. 30 Anfragen von Spitälern und Kliniken gingen bei unserer Stelle ein. Ich glaube, zu diesen Zahlen brauche ich weiter nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur die Kolleginnen, die im Moment in einem andern Berufe arbeiten, dringend bitten, sich ernstlich zu prüfen, ob sie nicht wieder mithelfen wollen, den Mangel an Hebammen abzubauen. Dann besteht noch eine andere Möglichkeit zur Mithilfe, und damit gebe ich Euch einen Wunsch fürs neue Jahr im Blick auf die Stellenvermittlung weiter: Seit vielen Jahren stellt sich eine Kollegin zur Verfügung, um ausschliesslich da einzuspringen, wo Not am Mann ist. Sie übernimmt Ferienvertretungen oder hilft die Zeit überbrücken, bis eine Hebamme gefunden ist. Ihr möchte ich hier für ihren überaus wertvollen Dienst danken. Mein Wunsch wäre nun, noch mehr solche Kolleginnen zu finden, die bereit wären und es möglich machen könnten, einen solchen Dienst zu leisten. Grosser Dank wäre ihnen sicher.

Und nun wünsche ich Euch allen zwei recht schöne Tage hier in Biel. Den Veranstalter herzlichen Dank für ihre grosse Arbeit. Dem Hebammenverband wünsche ich gutes Gelingen zu allen Ver-

handlungen zum Wohle unseres Berufsstandes.»

Die fünf Berichte geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie werden mit Interesse entgegengenommen, einstimmig genehmigt und von *Schwester Thildi Aeberli* verdankt.

6. Genehmigung der Jahresrechnung der Zentralkasse des SHV pro 1971

Die Rechnungen der Zentralkasse, der Stellenvermittlung, des Fürsorgefonds und des Krankenkasse-Restvermögens sind in der Märznummer der Schweizer Hebamme und in der *La Sage Femme* publiziert worden. *Frau Engi*, Präsidentin der Sektion Graubünden, verliest an Stelle der Revisorin, *Frau Grand*, den Revisionsbericht:

«Am 10. Februar 1972 haben wir die Jahresrechnung Ihres Verbandes geprüft.

Bei der Zentralkasse haben wir die Richtigkeit von Kassa-, Postcheck- und Banksaldi sowie des Wertschriftendepots festgestellt, stichprobeweise die Buchungen mit den Belegen verglichen und die ganze Rechnung in bester Ordnung gefunden. — Die Buchhaltung ist auf das Rufsystem umgestellt worden. Sie ist dadurch in gewisser Hinsicht einfacher, vor allem übersichtlicher geworden. Die Zusammenfassung der verschiedenen Sparhefte und Wertschriftendepots ist zu begrüssen.

Die Zentralkasse schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von Fr. 3945.15 ab (Vorjahr Fr. 1341.70). Die Verbesserung beruht vor allem darauf, dass der halbe Ueberschuss der Schweizer Hebamme wesentlich höher als im Vorjahr war, während sich im übrigen Einnahmen und Ausgaben (mit Ausnahme der Jubiläumsprämien) im gewohnten Rahmen bewegten.

Die Rechnung des Fürsorgefonds schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 2560.95 (Vorjahr Fr. 644.—) ab. Dieser Ueberschuss beruht ebenfalls auf dem höhern Beitrag der Schweizer Hebamme, während andererseits die Unterstützungen im gleichen Rahmen ausbezahlt wurden. Es wäre zu wünschen, dass dieser Fonds, damit er seinem eigentlichen Zwecke entspricht, vermehrt in Anspruch genommen würde.

Die Rechnungen des Fürsorgefonds, des Krankenkasse-Restvermögens und der Stellenvermittlung wurden von uns ebenfalls geprüft, in Ordnung gefunden und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Wir beantragen Ihnen, die verschiedenen Rechnungen zu genehmigen, den Kassierinnen Décharge zu erteilen und ihnen für ihre grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen.»

Die Revisorinnen: E. Nägeli, U. Grand

Die Rechnungen werden einstimmig genehmigt. *Schwester Thildi Aeberli* spricht den Kassierinnen und Revisorinnen den besten Dank für ihre Arbeit aus.

7. Genehmigung der Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1971

Diese Rechnung ist ebenfalls in der Schweizer Hebamme und im *Journal de la Sage Femme* publiziert worden. *Frau Heinzer* (Schwyz) verliest den Revisionsbericht:

«Wir haben die Jahresrechnung der Zeitung *Die Schweizer Hebamme* eingehend geprüft, haben festgestellt, dass sie ordnungsgemäss geführt ist und dass alle Buchungen und Belege übereinstimmen. Für die einwandfreie Abrechnung gebührt der Kassierin der allerbeste Dank. Ich möchte den Antrag der Zeitungskommission um Erhöhung des jährlichen Honorars für die Mitglieder der Zeitungskommission bestens zur Annahme empfehlen.»

Sektion Schwyz: *Frau Heinzer*, P. Lesko. *Frau Hermann*, Präsidentin der Zeitungskommission, erklärt, dass Herr Maritz im Zeitpunkte der Revision abwesend gewesen sei, weshalb ihn Herr Lesko vertreten habe. — Die Rechnung wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

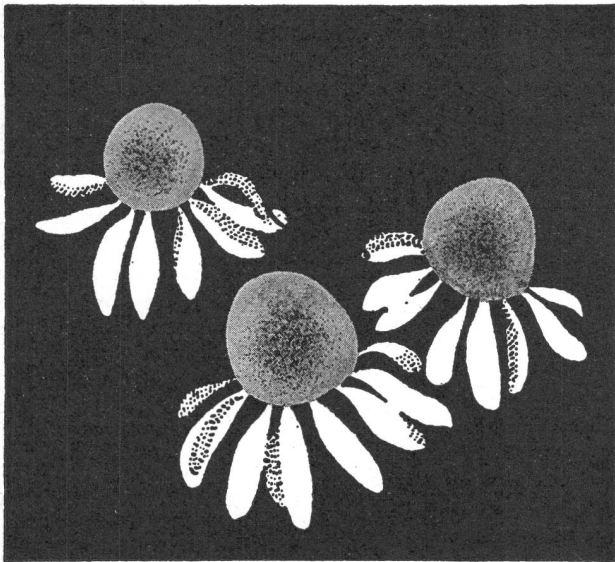
8. Festsetzung des Jahresbeitrages 1973

Der Zentralvorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag von Fr. 5.— auf Fr. 10.— zu erhöhen.

Begründung: alle Kosten steigen: Drucksachen, Papier, Telefongespräche, Porti, Bahnspesen und sehr wahrscheinlich wird der Jahresbeitrag für den Internationalen Hebammenverband um das Doppelte erhöht.

Schwester Thildi Aeberli fügt der in der Zeitung gedruckten Begründung bei, dass der Zentralvorstand sich bewusst sei, welche Belastung eine Erhöhung des Jahresbeitrages für die kleinen Sektionen bedeute. Die Erhöhung sei aber unumgänglich. Es sei dann an den Sektionen, ihren Mitgliedern entgegenzukommen, indem sie entweder die Beitragsfreiheit für den Sektionsbeitrag auf 70 Jahre herabsetzen oder indem sie minderbemittelte Mitglieder auf den Fürsorgefonds hinweisen.

Frau Müller (Schaffhausen) stellt den Antrag, den Beitrag auf Fr. 5.— zu belassen. Das sei sicher möglich im Hinblick auf den Ueberschuss der Rechnung 1971 und das vorhandene Vermögen, das einen Rückschlag wohl tragen könne. *Schwester Poldi Trapp* (St. Gallen) unterstützt den Zentralvorstand und weist daraufhin, dass alle Pflegeverbände ihre Beiträge erhöht und dass junge Hebammen



Die altbewährte Kamille
in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum* Salbe* Puder

* kassenzugelassen

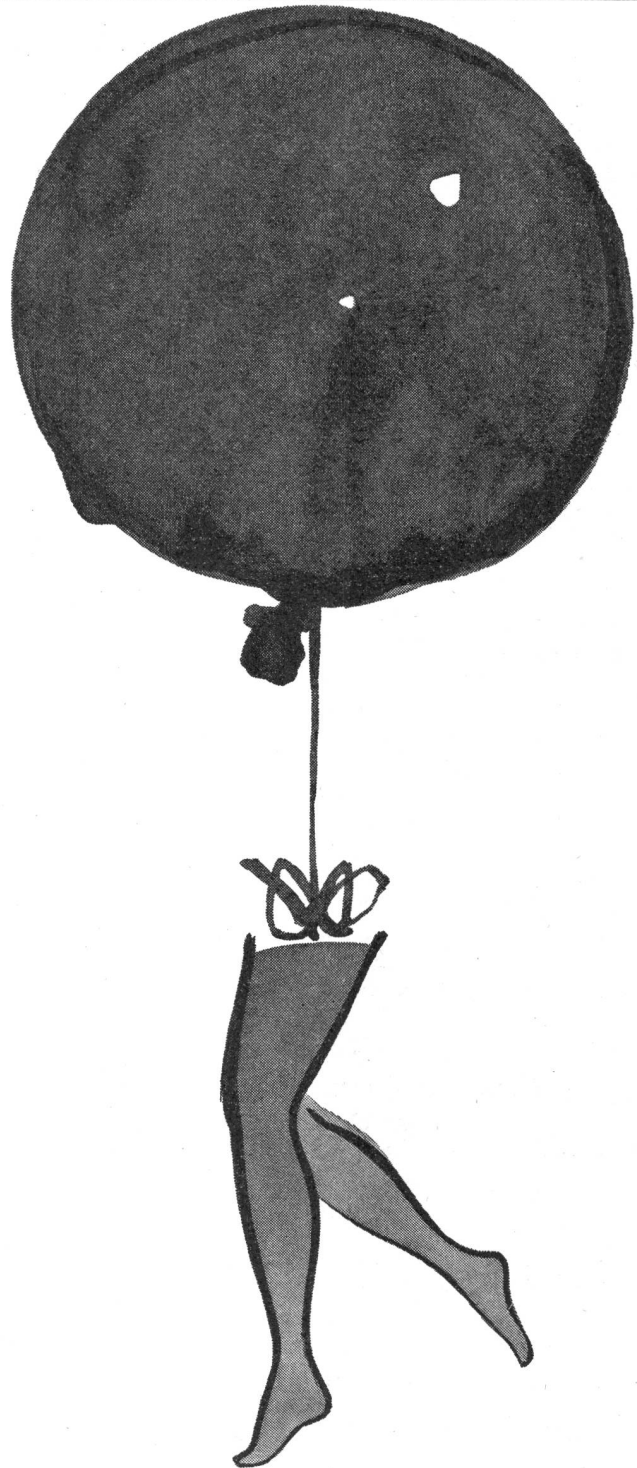
entzündungsheilend,
reizmildernd, adstringierend,
desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem
im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG BADEN



Hemeran® Geigy Venen-Crème

für alle, die viel auf den Beinen sind

3 Minuten herzwärts massieren
3 Minuten hochlagern —

und schwere, müde Beine
werden wieder springlebendig

330-2

men heute einen guten Verdienst hätten. *Schwester Thildi Aeberli* weist auf die grossen Ausgaben der nächsten Zeit hin wie:

Internationaler Kongress, Rechnung Dr. Schwab, Erhöhung des Beitrages des ICM. Sie fügt bei, dass die Vorstandsmitglieder sehr vieles aus der eigenen Tasche bezahlen.

Die Erhöhung auf Fr. 10.— ab 1973 wird sodann mit einem grossen Mehr bei 5 Nein und 5 Enthaltungen angenommen. *Schwester Thildi Aeberli* kommt nochmals auf die kleinen Sektionen zu sprechen, deren schwierige Lage sich auch darin zeige, dass drei davon heute nicht vertreten seien. *Frau Helfenstein* (Winterthur) und *Madame Bonhôte* (Neuenburg) machen darauf aufmerksam, dass in solchen Fällen ein Beitrag aus der Zentralkasse möglich sei, der früher Fr. 40.— betragen habe. *Schwester Thildi Aeberli* findet diesen Beitrag nicht mehr angemessen und möchte Zahlung der Festkarte vorsehen. *Mlle Scuri* (Neuenburg) regt an, dass in der Zeitung, anlässlich der Einladung zur DV, auf diese Möglichkeit hingewiesen wird.

Schwester Thildi Aeberli wirft sodann die Frage auf, ob es nicht angezeigt wäre, eine Fusion der kleinen Sektionen vorzusehen. Gewisse Schwierigkeiten könnten so behoben werden und auch für die Zentralkasse wären damit Einsparungen möglich. Sie bittet, die Frage bis zur nächsten DV zu überdenken.

9. Bericht der Sektion Winterthur

Frau Helfenstein verliest ihren Bericht: «Im Spätherbst 1903 wurde die Sektion Winterthur mit 17 Mitgliedern gegründet. Diese kamen und kommen heute noch aus den Bezirken Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon. Unsere Sektion kann somit 1973 das 70jährige Jubiläum feiern.

Bereits 1942 und 1955 mussten wir zuhause den DV des SHV Bericht erstatten und einiges habe ich diesem Bericht entnommen. 1916, 1936 und 1959 hatten wir die Ehre, die Hebammen zur DV in Winterthur einzuladen. Wir hatten das Glück, immer langjährige Präsidentinnen zu haben, die mit viel Initiative und Geschick in stillen und stürmischeren Zeiten unser Schifflein lenkten. Jede dieser Präsidentinnen bemühte sich laufend, das heisst alle paar Jahre, um Aufbesserung unserer Berufstaxen und auch für ein Wartgeld der Stadthebammen, denn dieselben arbeiteten seit 1922 (der Vereinigung von Gross-Winterthur) ohne jegliche Entschädigung oder Wartgeld von seiten der Stadtverwaltung. Leider waren alle diese Bemühungen erfolglos bis 1964. Nach 6jährigen hartnäckigen Verhandlungen wurde endlich ein Vertrag zwischen dem Stadtrat, vertreten durch

das Gesundheitsamt, und 3 Hebammen, abgeschlossen. Diese erhielten vollamtliche Anstellung mit gegenseitiger Vertretung bei Ferienabwesenheit oder Krankheit. Sie erhalten ein jährliches Wartgeld von Fr. 3000.—, das sich aber reduziert, wenn das jährliche Einkommen einen festen Betrag, heute Fr. 15 000.—, übersteigt. Zurzeit sind Verhandlungen im Gange, dass das Wartgeld auf 4500 Franken erhöht werden soll und die Reduktion wegfällt. Dafür muss die Hebamme mindestens jährlich 30 Geburten geleitet haben. Ausserdem zahlt die Stadtverwaltung 5 Prozent der jährlichen Einnahmen der Hebamme auf ihr Sparheft ein, sofern die Hebamme ebenfalls einen gleich hohen Betrag leistet. Auf diese Weise kommt eine Sparversicherung zustande, denn die angestellte Hebamme ist keine städtische Angestellte und hat keinen Anspruch auf eine Pension. Bei Rücktritt von diesem Vertrag, sei es altershalber oder aus andern Gründen, wird ihr das Sparheft ausgehändigt.

Für das Zustandekommen dieses Vertrages hat sich meine Amtsvorgängerin, *Frau Tanner*, intensiv eingesetzt und nicht geruht, bis derselbe endlich Wirklichkeit wurde. Für ihre grosse Mühe und Einsatz in dieser Angelegenheit sei ihr auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Neben den erwähnten 3 Stadthebammen praktizieren noch weitere 7 Mitglieder frei in den zur Sektion Winterthur gehörenden Gemeinden und erhalten teilweise ein Wartgeld von Fr. 1500.— bis Fr. 9000.—, wobei aber 5 Hebammen jeweils 4—7 Gemeinden verpflichtet sind, 2 Kolleginnen arbeiten ohne jede Entschädigung von seiten der Gemeinde und 2 weitere Kolleginnen sind von der Gemeinde im Monatslohn angestellt. Einige kleine Gemeinden bezahlen die Hebammen pro Geburt mit zusätzlicher Wegentschädigung.

Auch unsere Geburtstaxen gaben immer wieder Anlass zu Besprechungen mit den zuständigen Behörden. Zusammen mit der Sektion Zürich wurden beim Regierungsrat des Kantons Zürich einige Vorstösse unternommen so im Jahre 1943/46/53/65 und 71. Jedesmal konnte eine Erhöhung unserer Taxen von ungefähr 20—25 Prozent erreicht werden, sodass nach der letzten Taxerevision die Entschädigungen folgende Beträge erreichten:

Leitung einer Geburt mit Wochenbett	Fr. 216.—
Leitung nur der Geburt	Fr. 106.—
nur Wochenbettpflege	Fr. 108.—
Leitung einer Zwillingsgeburt mit Wochenpflege	Fr. 288.—
für Geburt	Fr. 132.—,
für Wochenbett	Fr. 156.—.

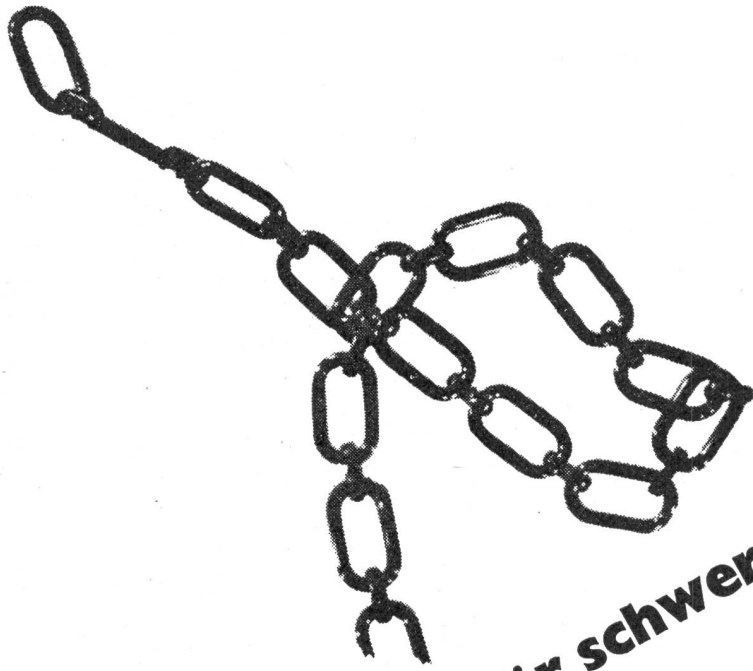
Entschädigung für die Betreuung einer Gebärenden vor Einweisung ins Spital durch den Arzt Fr. 7.20 pro Stunde bei Tag, Fr. 9.60 bei Nacht. Dieselben Ansätze gelten auch für die Betreuung nach dem 10. Tag. Zudem erhält die Hebamme eine Wegentschädigung bei mehr als 2 km Entfernung von Fr. —.50 pro km.

Das Geburtsmaterial wird von der Krankenkasse oder von der Gemeinde bezahlt. Diese Beträge sind nun vom Regierungsrat in sog. Taxpunkte umgewandelt worden, wobei im Moment jeder Taxpunkt Fr. 2.20 gibt. Für die Leitung einer Geburt ohne Wochenbett gelten z. B. 55 Taxpunkte. Diese Regelung ist indexgebunden, d. h. bei Anstieg des Index erhöht sich auch der Taxpunktwert.

Seit 1965 besteht zwischen dem Verband der Krankenkassen des Kantons Zürich einerseits und den Hebammen der Sektionen Winterthur und Zürich andererseits ein Vertrag, der die dem Verband angeschlossenen Krankenkassen verpflichtet, die vom Regierungsrat bewilligten Taxen zu berücksichtigen. Andererseits mussten sich die Hebammen verpflichten, keine weiteren finanziellen Ansprüche an die versicherten Wöchnerinnen zu stellen. Diese Regelung gilt heute nur noch für obligatorisch Versicherte und Wöchnerinnen auf der allgemeinen Abteilung in Spitälern. Gegenüber anders Versicherten darf die Hebamme für die Leitung einer Geburt ohne Wochenbett bis zu 100 Taxpunkten verlangen.

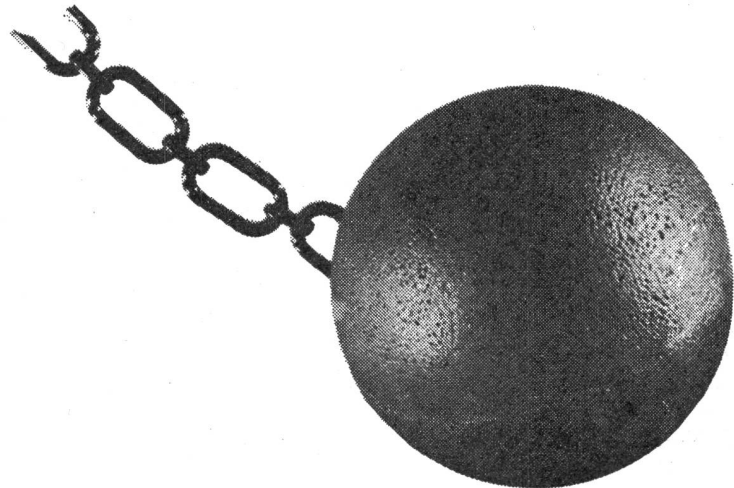
Unsere finanziellen Einkünfte wären im Moment ordentlich geregelt, aber nun fehlen die Geburten, denn hier wie überall sind die Hausgeburten sehr stark im Rückgang. Wir in Winterthur haben zum Glück noch die Möglichkeit, in unserm Privat-Krankenhaus am Lindberg Frauen zu entbinden. Da ist freie Hebammen- und Arztwahl und bietet so unsern Stadthebammen eine befriedigende Arbeitsmöglichkeit.

Die Mitgliederzahl unserer Sektion hat sich von 17 bei der Gründung im Laufe der Jahre auf 63 erhöht, um dann wieder abzunehmen. Seit mehr als 10 Jahren schwankt sie zwischen 35 und 31 Mitgliedern und beträgt heute noch 27. Davon sind 4 Spitalhebammen, 11 noch praktizierend und 12 nicht mehr praktizierend. Nur wenige, sozusagen immer die gleichen Mitglieder besuchen unsere Zusammenkünfte, und wir dürfen es kaum mehr wagen, einen Referenten zu engagieren. Nebst der Generalversammlung kommen wir noch dreimal jährlich zusammen. Im Herbst treffen wir uns gewöhnlich zu einer Autofahrt mit irgend einer Besichtigung verbunden, und im Dezember ist uns eine Adventsfeier liebgeworden. Wir haben auch einen recht guten Kontakt mit der Sektion Zürich, die uns zu den von ihr organisier-



für schwere und müde Beine

Sandoven® f



Zusammensetzung: Dihydroergocristin 1,0 mg
Rutin 60,0 mg
Aesculin 3,0 mg

Indikationen: Chronische Veneninsuffizienz, prävariköses
Syndrom und unkomplizierte Varizen

Dosierung: 2 Dragées morgens während 3 Monaten

Verträglichkeit: ausgezeichnet

Handelsformen: 30 und 100 Dragées



SANDOZ AG
Abteilung Schweiz
Holeestrasse 87, Basel
Tel. 061/39 48 95

ten Vorträgen und Besichtigungen jeweils freundlicherweise einlädt. Wir folgen diesen Einladungen immer sehr gerne und möchten sie auch hier recht herzlich verdanken.

Zum Schlusse meines Berichtes wünsche ich allen Anwesenden eine recht schöne Tagung und dem SHV eine recht gute Zukunft.»

Der Bericht wird mit grossem Interesse aufgenommen. Anschliessend daran wird festgestellt, dass der Kanton Zürich hinsichtlich der Hebammentaxen als fortschrittlich bezeichnet werden kann, während dies für andere Kantone, z. B. St. Gallen, nicht zutrifft.

10. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann

Schwester Thildi Aeberli weist darauf hin, dass die Sektion Ob- und Nidwalden, die an der Reihe wäre, nicht anwesend ist. Die Versammlung wählt hierauf die Sektion Zug zusammen mit Fr. Dr. Nägeli.

b) der Sektion für die Revision der Rechnung des Zeitungsunternehmens und deren Fachmann

Die Sektion Biel wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) einer Sektion für die Berichterstattung

Für die Berichterstattung wird die Sektion See und Gaster bestimmt.

d) Wahl einer Redaktorin

Schwester Thildi Aeberli bemerkt, dass Fräulein Martha Lehmann nach 25jähriger Tätigkeit als Redaktorin zurückzutreten wünsche. Der Zentralvorstand bedaure diesen Entschluss sehr, verstehe aber gut, dass Fräulein Lehmann ihre verantwortungsvolle Arbeit nun einer jüngern Kollegin übergeben möchte. Im Namen des Zentralvorstandes dankt Schwester Thildi Fräulein Lehmann sehr herzlich für alles, was sie in den vielen Jahren in aller Bescheidenheit geleistet habe. Sie wisse, dass Fräulein Lehmann kein grosses Fest wünsche. Der Zentralvorstand möchte ihr aber im Namen aller Mitglieder mit einem bescheidenen Blumengruss und einem kleinen Couvert von ganzem Herzen danken. — Die Zeitungskommission schlägt Frau Nelly Marti-Stettler, Bern, frühere Präsidentin der Sektion Bern, vor, und der Zentralvorstand empfehle Annahme dieses Vorschlages.

Einstimmig wird hierauf Frau Nelly Marti-Stettler mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1973 gewählt.

11. Wahl der Sektion, die die DV 1973 übernehmen will

Schwester Thildi Aeberli teilt mit, dass sich die Sektion Solothurn auf Anfrage hin bereit erklärt habe, die DV 1973 durchzuführen. Sie dankt der Sektion Solothurn und ihrer Präsidentin für die Einladung, welche einstimmig und mit Beifall angenommen wird. Fräulein Brügger, Präsidentin der Sektion Solothurn, freut sich, den Delegierten nächstes Jahr zwei schöne Tage zu bieten, heisst alle heute schon herzlich willkommen und fügt bei, das die Tagung wahrscheinlich in Olten durchgeführt werde.

12. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes

a) Sektion Baselland

Antrag: Erhöhung der Vergütungssätze für den Zentralvorstand inkl. Juristin:

	bisher	neu
Juristin	500.—	750.—
Präsidentin	500.—	750.—
Kassierin	500.—	750.—
Aktuarin	400.—	450.—
Vizepräsidentin	100.—	120.—
Beisitzerin	100.—	120.—
Stellenvermittlerin	100.—	150.—
Uebersetzerin	230.—	300.—

Begründung: Seit 1964 sind die Beiträge für die Vergütungen unverändert geblieben. Dagegen hat sich der Lebensindex ständig erhöht. Die Arbeit ist nicht weniger geworden, und Ihr alle wisst, wie schwer es ist, einen guten Zentralvorstand zu bekommen.

Madame Ecuwillon (Genf) ist prinzipiell mit dem Antrage einverstanden, ist aber der Ansicht, dass die Erhöhung im gleichen Verhältnis vorgenommen werden sollten. Sie schlägt deshalb vor:

	bisher	neu
Juristin	500.—	750.—
Präsidentin	500.—	750.—
Kassierin	500.—	750.—
Aktuarin	400.—	500.—
Vizepräsidentin	100.—	150.—
Beisitzerin	100.—	150.—
Stellenvermittlerin	100.—	150.—
Uebersetzerin	230.—	300.—

Die Versammlung ist einstimmig mit diesem modifizierten Antrag einverstanden.

b) Sektion Neuenburg

Antrag: Entschädigung der Präsidentin und der Kassierin des Fürsorgefonds. Begründung: Alle Personen, die für unsern Verband arbeiten, bekommen ein «Honorar». Wir finden, dass es am Platze wäre, der Präsidentin und der Kassierin des Fürsorgefonds ebenfalls eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit zu entrichten.

im Namen des Zentralvorstandes unterstützt Schwester Thildi Aeberli diesen Antrag im Prinzip. Die jetzige Kommission wünsche zwar kein Honorar, aber man müsse doch an die Zukunft denken. Eventuell könnte die Honorarfrage dem Zentralvorstand überlassen werden. Mlle Scuri (Neuenburg) ist jedoch der Meinung, dass dies Sache der DV sei. Da die Sektion Neuenburg keine Summe genannt hat, schlägt Sr. Thildi Aeberli vor: Fr. 300.— für die Präsidentin und Fr. 300.— für die beiden andern Mitglieder der Kommission zusammen, wobei es der Kommission überlassen sei, wie sie diesen Betrag verteile.

Ohne Gegenstimme wird dieser Antrag angenommen.

Schwester Elisabeth Grütter dankt für diesen Zuschuss.

c) Zeitungskommission

1. Antrag Erhöhung des jährlichen Honorars der Redaktorin von Fr. 1000.— auf Fr. 1200.— ab Januar 1972.

Begründung: Das Honorar ist entsprechend der Arbeit, welche die Redaktorin leisten muss, zu niedrig.

2. Antrag: Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder der Zeitungskommission ab Januar 1972, bis jetzt Fr. 700.—, neu Fr. 1200.—.

Schwester Thildi Aeberli unterstützt im Namen des Zentralvorstandes diesen Antrag, meint aber, dass das Honorar pro Monat doch Fr. 150.— ausmachen sollte, im Jahr also Fr. 1800.—. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Fräulein Lehmann möchte diese Erhöhung für sich nicht mehr in Anspruch nehmen, wird aber darauf hingewiesen, dass sie sich dem Beschlusse der DV zu «beugen» habe.

Auch der zweite Antrag betr. Honorar der Kommission wird einstimmig angenommen.

d) Antrag des Zentralvorstandes

Auflösung des Restvermögens der Krankenkasse des SHV.

Begründung: Der Zentralvorstand möchte das Restvermögen auflösen, da es sinnlos ist, zwei Fürsorgekassen zu führen. — Das Restvermögen beträgt ungefähr Fr. 24 000.—.

Das Vermögen der Hebammenkrankenkasse wurde bis zur Auflösung, d. h. bis zur Fusion mit den beiden Krankenkassen (Helvetia und Christlichsoziale) zum grössten Teil durch den Ueberschuss des Zeitungsunternehmens (im Ganzen ungefähr Fr. 120 000.—) geäufnet, sodass wir es für richtig ansehen, dem Zeitungsunternehmen einen Teil des Restvermögens wieder zurückzuerstatten, sodass das Zeitungsunternehmen «Die Schweizer Hebamme» zu seinem Soll-

Betriebskapital von Fr. 20 000.— kommen könnte.

Der Zentralvorstand schlägt Ihnen vor: Fr. 15 000.— für das Zeitungsunternehmen

Fr. 9 000.— für den Fürsorgefonds.

Ergänzend zu dem gedruckten Bericht fügt Schwester Thildi Aeberli als Begründung bei, dass es zwar erfreulich sei, den alten Hebammen jeweils 100 Franken schicken zu können, dass es aber trotzdem keinen Sinn habe, zwei Fürsorgefonds nebeneinander bestehen zu lassen, zumal die Kommission einzig aus Madame Winter bestehe und die Rechnung von Frau Frey gemacht werde. In vermehrtem Masse sollte nun aber der Fürsorgefonds in Anspruch genommen werden, der, wie Schwester Elisabeth Grütter bemerkt, ja höhere Beiträge als Fr. 100.— geben könne.

Auf die Frage von Frau Helfenstein (Winterthur), welcher Unterschied in der Zeitungsrechnung zwischen Vermögen und Betriebskapital bestehe, erklärt Frau Hermann, dass das Betriebskapital jetzt nur Fr. 5000.— betragen dürfe und dass der Mehrbetrag des Vermögens eben als Ueberschuss der Zentralkasse und dem Fürsorgefonds zu überweisen sei. Bei Annahme des Antrages seien die letztes Jahr beschlossenen 20 000 Franken erreicht und könne die Zeitung rascher wieder Ueberschüsse überweisen.

Ohne Enthaltungen und Gegenstimmen wird der Antrag von der Versammlung somit einstimmig angenommen.

14. Diverses

a) Schwester Thildi Aeberli teilt mit, dass Schwester Elisabeth Grütter wegen ernstlicher Erkrankung ihre Demission als Präsidentin der Fürsorgefonds-Kommission eingereicht habe und ihr Amt in andere Hände legen möchte. Schwester Thildi freut sich, dass es Schwester Elisabeth Grütter doch möglich sei, an der heutigen DV teilzunehmen, und dankt ihr von Herzen für die Liebe und das Einfühlungsvermögen, womit sie ihr Amt während vieler Jahre ausgeübt hat. Die Fürsorgefonds-Kommission schlägt Frau Margrit Rohrer-Eggler, Muri bei Bern als neue Präsidentin vor, welcher Vorschlag vom Zentralvorstand unterstützt werde. Leider könne Frau Rohrer wegen Familienpflichten an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen. Frau Rohrer wird hierauf einstimmig gewählt.

13. Internationales

a) Wahl eines Mitgliedes in das Exekutiv-Komitee des ICM

Vorschlag des Zentralvorstandes: Schwester Olga Leu.

Die Versammlung ist einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden.

b) Wahl eines Mitgliedes in das Exekutiv-Komitee als «Honorary officer»

Der Zentralvorstand schlägt Mlle Andrée Reymond, Genf, vor, die sich im Schweizerischen wie im Internationalen Hebammenverband grosse Verdienste erworben habe.

Auch dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

c) Das Internationale Exekutiv-Komitee fragt den SHV an, ob er den Internationalen Kongress des ICM für 1975 übernehmen wolle

Die Frage wurde an der Präsidentinnen-Konferenz am 20. Januar 1972 ebenfalls gründlich besprochen. 22 Stimmen waren gegen eine Annahme und 12 Stimmen befürworteten die Uebernahme. — Der SHV könnte eventuell den Internationalen Kongress für 1978 im Auge behalten.

Schwester Thildi Aeberli bemerkt, dass es wahrscheinlich Erstaunen erregt habe, dass sie ihre an der Präsidentinnen-Konferenz geäusserte Meinung gänzlich geändert habe. Der Grund liege darin, dass Miss Bayes ihr Amt nach dem Kongress 1975 einer neuen Sekretärin übergeben möchte. Es wäre für die Schweiz deshalb vorteilhafter, den Kongress 1975 und nicht 1978 mit einer neuen Sekretärin zu übernehmen. Aus diesem Grunde und nach reiflicher Ueberlegung schlage der Zentralvorstand vor:

1. sich in Washington um die Durchführung des Kongresses 1975 zu bewerben und 2. als Tagungsort Lausanne zu bestimmen, wofür schon viele Vorbereitungen und Berechnungen gemacht worden seien.

Madame Ecuillon (Genf) betont, dass sie immer für die Uebernahme des Kongresses eingetreten sei, dass sie aber gegen Lausanne gewisse Bedenken habe, weil in andern Fällen schon grosse Versprechen gemacht, dann aber nicht gehalten worden seien.

Frau Heinzer (Schwyz) möchte wissen, welche Vorteile mit der Durchführung des Kongresses verbunden seien, was Schwester Thildi mit dem Hinweis auf die Aufwertung des Berufes durch die mit dem Kongress verbundene Publizität beantwortet.

Mlle Paillard (Vaud) weist darauf hin, dass nach einer ihr zugekommenen Information Argentinien sich ebenfalls um den Kongress 1975 bewerben wolle und dass man es nicht als wünschbar betrachten würde, wenn so kurz nach Chile wiederum Südamerika an die Reihe käme.

Mit 60 Stimmen bei 3 Nein und 12 Enthaltungen wird hierauf beschlossen, der

SHV solle sich in Washington um die Durchführung des Kongresses 1975 bewerben.

Schwester Thildi Aeberli teilt sodann mit, dass sie sich zusammen mit Schwester Olga Leu nach einer internationalen Präsidentin umgesehen habe. Schwester Georgette Grossenbacher, Leiterin der Hebammenschule in Zürich, wäre bereit, eine Wahl anzunehmen, weil ihr die Ausbildung der Hebammen und das Niveau des Hebammenberufes sehr am Herzen liegen. Schwester Georgette sei jung, intelligent und sprachgewandt. Natürlich könnten noch andere Vorschläge gemacht werden.

Mlle Scuri (Neuenburg) möchte wissen, seit wann Schwester Georgette Mitglied des SHV sei (Antwort: seit 1970) und schlägt ihrerseits Schwester Alice Meyer vor. Mlle Paillard (Vaud) schlägt Schwester Thildi Aeberli vor, welche eine Kandidatur jedoch sofort ablehnt. Schwester Alice Meyer begründet ihre Ablehnung ausführlich und weist vor allem darauf hin, dass nicht gesundheitliche Gründe massgebend seien, sondern vielmehr die Ueberzeugung, dass sie einem jüngern Mitglied Platz machen möchte. Mlle Paillard (Vaud) fragt, ob die Wahl unbedingt schon heute vorgenommen werden müsse. Schwester Thildi Aeberli bejaht die Frage, weil die Schweiz, wenn sie in Washington für die Durchführung des Kongresses 1975 bestimmt werde, auch die Präsidentin vorstellen müsse. Die Arbeit werde übrigens nach der Wahl sofort anfangen. Es brauche dann eine Kommission, und sie hoffe sehr, dass Schwester Alice Meyer dort mitarbeiten werde.

Schwester Georgette Grossenbacher wird hierauf mit 50 Stimmen als internationale Präsidentin gewählt.

Schwester Thildi Aeberli weist sodann daraufhin, dass Lausanne als Tagungsort sehr günstig sei, weil es im Beaulieu grosse Räume habe und Lausanne über viele Hotels verfüge. Die Berechnungen, die Monsieur Panchaud gemacht habe, ergäben, dass mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet werden könne. Ausserdem hätten Sondierungen durch Madame Bonhôte ergeben, dass mit einer Defizitdeckung durch die Eidgenossenschaft gerechnet werden dürfe.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird mit 60 Stimmen Lausanne als Tagungsort bestimmt, falls der Kongress in der Schweiz zur Durchführung kommt.

14. Diverses (Fortsetzung)

b) Schwester Thildi Aeberli teilt mit grosser Freude mit, dass die Generalversammlung der Sanitätsdirektorenkonferenz am 25. Mai 1972 die vorgelegten, bereinigten Richtlinien angenommen ha-

be. Nach rund 10 Jahren habe man nun endlich ein schweizerisches Diplom für Hebammen erreicht. Wie es im einzelnen nun weiter gehe, könne sie noch nicht sagen. Brosche und Diplom seien noch von der Sanitätsdirektorenkonferenz zu bestimmen. Am endlichen guten Gelingen hätten vor allem grosse Verdienste: Prof. Dr. med. Robert Wenner, Chefarzt in Liestal, Dr. iur. R. Schwab in Sissach und Schwester Alice Meyer in Muttenz. Allen danke sie nochmals von Herzen für ihren Einsatz und ihre grosse Arbeit.

c) *Schwester Thildi Aeberli* bemerkt, dass an der Präsidentinnenkonferenz für den Beitrag an die Delegierten nach Washington Vorschläge gemacht worden seien. Sie möchte mit Schwester Olga Leu den Saal verlassen und bitte Schwester Alice Meyer (wie an der Präsidentinnenkonferenz) dieses Geschäft zu leiten.

Schwester Alice Meyer teilt sodann mit, dass an der Präsidentinnenkonferenz für Schwester Olga Leu, welche unbedingt nach Washington gehen müsse, ein Beitrag von Fr. 3000.— vorgesehen worden sei (Reisekosten Fr. 4000.— bis 4500.—) und Fr. 1500.— für Schwester Thildi Aeberli, deren Anwesenheit in Washington als Präsidentin des SHV, welcher den Kongress 1975 übernehmen wolle, dringend erwünscht sei.

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Schwester Thildi Aeberli und *Schwester Olga Leu* danken für diesen Beitrag und versprechen, ihr Möglichstes zu tun, um die Schweiz gut zu vertreten.

d) *Schwester Thildi Aeberli* teilt sodann mit, dass der Bund Schweiz. Frauenorganisationen, dessen Mitglied der SHV ja sei, ebenfalls um finanzielle Hilfe gebeten habe. Da der SHV ein Sonderabkommen mit dem BSF habe und dadurch weniger als andere Berufsverbände zahle, schlage sie vor, den Beitrag für 1972 um Fr. 100.— auf Fr. 500.— zu erhöhen.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

e) *Schwester Thildi Aeberli* dankt allen Sektionspräsidentinnen, welche nach den Statuten handeln und damit die Arbeit des Zentralvorstandes wesentlich erleichtern. Sie bittet, alle Mutationen laufend zu melden und bei Neueintritten Jahresbeitrag und Eintrittsgeld gleichzeitig zu bezahlen (jetzt noch Fr. 9.—, ab 1973 Fr. 14.—). Ebenso solle die Meldung von Neueintritten an die Zentralpräsidentin nicht vergessen werden. — Bei Broschenbestellungen seien mit der Bestellung Fr. 12.— an die Zentralkasse zu bezahlen.

Zum Schluss dankt *Schwester Thildi Aeberli* ihren Kolleginnen im Zentral-

vorstand für ihre Mitarbeit und allen Mitgliedern für ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse am Verband. Allen Kranken, die heute nicht hier sein konnten, wünscht sie viel Geduld und baldige Genesung.

Schluss der Versammlung: 17.30 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:
sig. Sr. *Thildi Aeberli*

Die Protokollführerin:
sig. Dr. *Elisabeth Nägeli*

Eine Bitte an alle Leserinnen der
«Schweizer Hebamme»

Wenn Sie der der Druckerei Werder AG in Bern Adressänderungen melden, so fügen Sie doch bitte der neuen Adresse auch die *vollständige alte* bei.

So ersparen Sie dem Personal viel Mühe.

Ich danke Ihnen für die Beherzigung dieser Bitte.
Die Redaktorin



Frauenklinik (Chefarzt Dr. med. H. J. Wespi)

Zur Führung unserer Hebammenschule und unserer WSK-Schülerinnen suchen wir aufgeschlossene, fröhliche

Schulschwester

Aufgabenbereich:

Organisation und Administration

Unterricht

Ueberwachung des praktischen Einsatzes der Schülerinnen

Voraussetzungen:

Anerkanntes Diplom als Hebamme und wenn möglich als WSK-Schwester

Gute Berufserfahrung

Kaderausbildung erwünscht, kann aber nachgeholt werden

Wir bieten:

Selbständiges Arbeitsgebiet in guter Atmosphäre

Angemessene Besoldung

Pensionskasse

Anmeldungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind erbeten an die Schulleitung der Hebammenschule Kantonsspital, 5001 Aarau.

Spital Limmattal, Schlieren

Für unser modern eingerichtetes Spital suchen wir

2 dipl. Hebammen

sowie eine Hebamme mit Schwesterndiplom als Stellvertreterin der Oberhebamme.

Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, Gehalt und Pensionskasse gemäss kantonaler Besoldungsverordnung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Verwaltungsdirektion des Spitals Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, Telefon 01 98 41 41.

Für Auskünfte steht unsere Spitaloberschwester jederzeit zur Verfügung.

Stelleninserate in der «Schweizer Hebamme» haben Erfolg

Spital Sierre

Das Spital von Sierre sucht für die Reorganisation des Wöchnerinnenhauses

3 Krankenschwestern diplomierte Hebammen

Moderne Arbeitsbedingungen, 3 aufeinanderfolgende Tage pro Woche frei.

Ferien und Gehalt an das heutige Leben angepasst.

Doctoresse Irmi Rey-Stocker, av. Mercier de Molin, 3960 Sierre.

Hôpital régional du Valais cherche

3 Infirmières Sages-femmes diplômées

Conditions de travail modernes. Salaire en rapport.

Entrée octobre 1972 ou à convenir.

Faire offres détaillées, avec curriculum vitae, etc. s./chiffre 36-28770, Publicitas, 1951 Sion.

Hôpital régional du Valais cherche, dans le cadre de sa réorganisation

Infirmière Sage-femme diplômée

capable d'assumer la fonction de chef en salle d'accouchements. Conditions de travail d'un hôpital moderne. Salaire élevé. Entrée fin 1972.

Faire offres détaillées avec curriculum vitae, etc. s./chiffre 36-28770, Publicitas, 1951 Sion.

Bezirksspital Dielsdorf

8157 Dielsdorf

Wir suchen für sofort oder nach Uebereinkunft

1 dipl. Hebamme

Selbständiges Arbeiten auf der Geburtsabteilung unter Leitung eines Fachgynäkologen. Jährlich ca. 500 Geburten.

Lohn, Freizeit und Ferien nach kantonalem Reglement. 5-Tage-Woche, Pensionskasse.

Interessentinnen melden sich bitte bei Oberschwester Denise Wilhelm, Telefon 01 94 10 22.

Lindenhofspital Bern

Möchten Sie als

selbständige Hebamme

im Schichtbetrieb in unserem Gebärsaal arbeiten? Es käme auch eine Ferienvertretung in Frage, Gehalt nach kantonalen Ansätzen, auf Wunsch Internat, Verpflegung mit Bons.

Interessentinnen erhalten nähere Auskunft bei Oberin Oeri, Lindenhof, Bremgartenstr. 119, 3012 Bern, Telefon 031 23 33 31.

L'Ospedale San Giovanni di Bellinzona

Canton Ticino cerca:

2 levatrici diplomate

Entrata in servizio: 1 settembre 1972.

Offerte con curriculum vitae e copie diplomi alla Direzione dell'Ospedale.

Bezirksspital Niederbipp

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

Hebamme

Wenn Sie

- es vorziehen, in einem kleinen Team zu arbeiten
- ein gutes Arbeitsklima schätzen
- eine geregelte Arbeitszeit wünschen
- sehr gute Lohn- und zeitgemässe Anstellungsbedingungen erwarten
- ein schönes Einer-Zimmer voraussetzen
- näheres erfahren möchten

dann bitten wir Sie, umgehend die üblichen Bewerbungsunterlagen an die Verwaltung zu richten, Telefon 065 9 43 12, intern 102.

Klinik Beau-Site Bern

Privatklinik Nähe Stadtzentrum sucht

1 Hebamme

per sofort oder nach Vereinbarung.

Interessentinnen wenden sich bitte an die Oberschwester, Klinik Beau-Site, Schänzlihalde 11, 3013 Bern, Telefon 031 42 55 42.

Spital Menziken

Wir suchen zu baldigem Eintritt oder nach Uebereinkunft gut ausgebildete, zuverlässige

Hebamme

in Dauerstellung.

Wir bieten angenehme Arbeitsbedingungen bei sehr guter Entlohnung, sehr schöne Unterkunft steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Spitals, 5737 Menziken AG, Telefon 064 71 46 21.

Bezirksspital Rheinfelden

Wir sind ein sich in starker Entwicklung befindliches 100-Betten Akutspital in der Nähe von Basel (15 Autominuten). Im Zuge der Neuorganisation ist eine selbständige geburtshilflich/gynäkologische Abteilung geschaffen worden.

Wir suchen daher

1 Hebamme

die bereit ist, an diesem Aufbau mitzuhelfen.

Wir bieten Ihnen eine gute Bezahlung, fortschrittliche Anstellungsbedingungen in angenehmem Arbeitsklima.

Anfragen oder Bewerbungen sind zu richten an den Verwalter des Bezirksspitals Rheinfelden, 4310 Rheinfelden, Telefon 061 87 52 33.

Kreisspital Oberengadin

7503 Samedan bei St. Moritz

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft auf unsere geburtshilfliche Abteilung

1 Hebamme/ Wochenbettschwester

(für alternierenden Ablösungsdienst)

in Dauerstelle.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlohnung.

In der schönen Umgebung findet sich reichlich Gelegenheit für Sommer- und Wintersport.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Verwaltung des Kreisspitals Oberengadin, 7503 Samedan, Telefon 082 6 52 12.

Engeriedspital Bern

Wir suchen auf Herbst 1972 oder nach Uebereinkunft

1 qualifizierte Hebamme

1 Kinderschwester mit KWS-Diplom

Wir bieten ein gutes Arbeitsklima, zeitgemässe Arbeitsbedingungen, Entlohnung nach städt. Besoldungsdekret.

Nähere Auskunft erteilt gerne die Oberschwester, Engeriedspital Bern, Telefon 031 23 37 21.

Bezirksspital Interlaken

sucht

1 Hebamme

Sehr gute Anstellungsbedingungen. Auskünfte erteilt Sr. Berty Gehrig, Oberhebamme.

Eintritt 1. September oder nach Uebereinkunft. Anmeldungen erbeten an die Verwaltungsdirektion, Bezirksspital 3800 Interlaken, Telefon 036 2 18 21.

Privatklinik Obach, 4500 Solothurn

Wir suchen auf ca. 1. Oktober 1972

1 Hebamme

und

1 Hebamme

als Freizeitablösung

für ca. 2 Tage pro Woche.

Anmeldungen nimmt gerne die Oberschwester entgegen, Telefon 065 3 02 02.

Kantonales Frauenspital Bern

Das Kantonale Frauenspital Bern sucht

Hebammen

für seine moderne geburtshilfliche Klinik.

5-Tage-Woche, geregelte Arbeitszeit, Besoldung nach kantonalem Dekret.

Interessentinnen melden sich bitte bei der Oberhebamme, Telefon 031 23 03 33.

Milchschorf?

Die Therapie des
Säuglingsekzems
mit

Elacto

einfach
preiswert
erfolgreich

WANDER

Von 186
170 (= 91%)

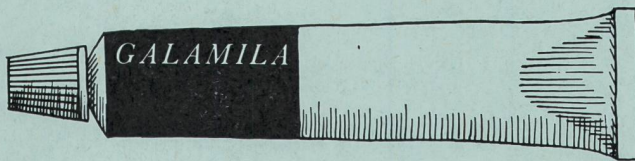
Von 186 ekzematösen Säuglingen konnten nach 2–4 wöchiger Diät mit Elacto 170 (= 91%) geheilt oder gebessert werden, die übrigen reagierten nicht auf die Behandlung, 1 Fall verschlechterte sich.

Dieses Ergebnis, das im Hinblick auf den komplexen Entstehungsmechanismus des Säuglingsekzems als sensationell bezeichnet werden kann, rechtfertigt die Anwendung dieser einfachen und preiswerten Therapie bei jeder derartigen Erkrankung.

Galamila Brustsalbe dient der Erhaltung der Stillkraft. Sie deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen. Sie verhütet Schrunden und Risse. Sie heilt bestehende Verletzungen und beugt Infektionen (Mastitis) vor.



Sie ist auch eine ausgezeichnete Wundheilsalbe bei kleineren Verletzungen.



Kassenzulässig. Ein Produkt der Galactina & Biomalt AG Belp, Abteilung Pharma